

Medienmitteilung vom 18. März 2008

Bürgerrat für Verbleib der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde

Der Bürgerrat der Stadt Basel hat an einer Medienorientierung vom 18. März 2008 seine Argumente für einen Verbleib der Sozialhilfe der Stadt Basel bei der Bürgergemeinde dargelegt. Er fühlt sich durch die Berichte der zuständigen Kommissionen des Grossen Rates in seiner Haltung zum Verbleib der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde bestätigt. Die Bürgergemeinde hat diese Aufgabe bislang sehr gut ausgeführt. Mit dem Übergang der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung würden zusätzlich jährliche Kosten von rund CHF 2.5 Mio entstehen. Ein allfälliger Nutzen des Transfers ist fraglich.

Die Bürgergemeinde erfüllt den ihr übertragenen Auftrag engagiert, effizient, qualitativ sehr gut und kostengünstig. Zudem verfügt sie über ideale Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, um als Leistungserbringerin Aufgaben im Auftragsverhältnis optimal erfüllen zu können. Die derzeit bestehende moderne Führungsstruktur gewährleistet den notwendigen unternehmerischen Freiraum.

Die Bürgergemeinde hat jahrzehntelange Erfahrung im Umgang mit der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe der Stadt Basel geniesst schweizweit einen ausgezeichneten Ruf und nimmt bei Problemlösungen immer wieder eine Vorreiterrolle ein. Folglich steht fest, dass der Auftrag in den bestehenden Strukturen hervorragend erbracht wird.

Der Transfer bringt für den Steuerzahler Mehrkosten von rund CHF 2,5 Mio. pro Jahr, zugleich aber sind ein allfälliger Nutzen des Transfers fraglich und vor allem der Umfang der dadurch möglichen Einsparungen ungewiss. Es bestehen grosse Zweifel, dass die angepeilten Vorteile die offenkundigen Nachteile kompensieren können.

Die Finanzkommission und eine starke Minderheit der Gesundheitskommission des Grossen Rates lehnen in ihren Berichten vom 11. März 2008 den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Transfer der Sozialhilfe zum Kanton ab.

Zur Vorgeschichte: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt teilte am 23. Januar 2007 mit, dass er die Sozialhilfe der Stadt Basel von der Bürgergemeinde in die kantonale Verwaltung integrieren will. Der Bürgerrat hat diese Absicht mit grosser Sorge und Unverständnis zur Kenntnis genommen, weil bisher die Aufgaben der öffentlichen Sozialhilfe anerkannterweise sehr gut erfüllt werden. Der Bürgerrat verlangte weiter, dass nach einer allfälligen Rücknahme der Sozialhilfe ab 1. Januar 2009 zum Kanton der Bürgergemeinde im Gegenzug zeitgleich andere adäquate Aufgaben übertragen werden, da dies einen Mehrwert für die Steuerzahlenden bedeutet.

Der Bürgergemeinderat hat am 18. September 2007 eine Resolution verabschiedet, in der sich das Parlament für einen Verbleib der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde ausspricht.

Über eine Veröffentlichung in Ihrem Medium freuen wir uns, und wir stehen Ihnen gerne für allfällige Fragen zur Verfügung.

Zusätzliche Auskünfte erteilen:

Bürgerrat Dr. Felix Eymann, Telefon 079 322 77 77, oder Bürgerrat Prof. Dr. Leonhard Burckhardt, Telefon 061 267 12 53